

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/385 von Lucia Mikeler Knaack: «Wie weiter in der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» 2021/385**

vom 7. September 2021

#### **1. Text der Interpellation**

Am 3. Juni 2021 reichte Lucia Mikeler Knaack die Interpellation 2021/385 «Wie weiter in der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor Herausforderungen, nicht zuletzt finanzieller Natur. «Ambulant vor stationär» führt zu gleichbleibenden oder sinkenden stationären Fallzahlen und zu sinkenden Erträgen der Spitäler. Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung. Die Einführung von Mindestfallzahlen verschärft den Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen im Gesundheitswesen zusätzlich.*

*Gesamtschweizerisch sind die Gesundheitskosten inzwischen auf rund 12% des BIP und nahezu 10'000 Fr./Einwohner/Einwohnerin angestiegen. Der Bund will die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung mindestens stabilisieren und mit gezielten Massnahmen jährlich mehrere Hundert Millionen Franken einsparen. Die Massnahmen zielen neben der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auf eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf wenige Zentren.*

*Insgesamt verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Spitälern deutlich. Der finanzielle Druck nimmt in der ganzen Schweiz und ebenso in der Region Basel zu. In einzelnen Kantonen gehen öffentliche Spitäler Kooperationen ein oder bilden „Spitalverbünde“. Die Regierungen von BS und BL wollten dieser Situation mit der Fusion der beiden grossen öffentlichen Spitäler begegnen, was in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 an der Ablehnung der Vorlage im Kanton BS scheiterte. Zugestimmt wurde hingegen dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung und damit dem Erlass von gleichlautenden Spitallisten und der Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen in beiden Kantonen. Aus der gescheiterten Fusion lässt sich aber nicht ableiten, dass eine verstärkte Kooperation und Absprache der öffentlichen Spitäler grundsätzlich unerwünscht wäre.*

*Aufgrund von Medienberichten über eine Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der privaten Hirslanden-Klinik in BL und der Kooperation USB/Bethesda in BS - beide jeweils im Orthopädiebereich – verstärkt sich demgegenüber der Eindruck, dass die subjektiven Interessen der beiden grossen Häuser auseinanderdriften, sich der Wettbewerb zwischen den beiden Kantonen verstärkt und diese dadurch nicht nur zu Konkurrenten, sondern auch zu Kostentreibern werden könnten.*

*Im Rahmen von Kooperationen muss auch die Frage der medizinischen Fakultät neu geklärt werden, denn die strukturellen Professuren, um die sich das KSBL bemüht, scheinen von Seiten der Universität Basel in Frage gestellt. Mit der Interpellation 2021/321 wird auf den Aspekt der Hochschulmedizin hingewiesen. Die medizinische Fakultät als Kooperationspartner für das KSBL sollte spezifisch angesehen werden.*

*Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?*
- 2. Kann der Regierungsrat dem Landrat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken.*
- 3. Welche konkreten Pläne haben die Regierungstätte von BL und BS, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?*
- 4. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Regierungsrat die Bestrebungen des KSBL strukturelle Professuren zu erhalten bzw. zu gewinnen? (Innere Medizin, Pathologie, Urologie, Orthopädie)*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen betreffen die Regierung einerseits in ihrer Rolle als Eignerin von Gesundheitseinrichtungen, andererseits als verantwortliche Instanz für die Gesundheitsversorgung der Baselbieter Bevölkerung. In der Beantwortung wird die Rollenteilung transparent ausgewiesen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?*

Am 10. Februar 2019 wurde der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom Stimmvolk in Basel-Landschaft mit 67% angenommen und in Basel-Stadt mit 56 % abgelehnt. Damit kamen der Staatsvertrag und die Fusion zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem Universitätsspital Basel (USB) nicht zustande.

Der Regierungsrat als Eigner hat dem Verwaltungsrat KSBL neben der prioritären Zielsetzung einer finanziellen Stabilisierung für die Erarbeitung eines alternativen Plans folgende Vorgaben gemacht:

- Die auszuarbeitenden strategischen Optionen sollen insbesondere einen Beitrag zur optimierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft und zur Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich des Kantons Basel-Landschaft leisten.
- Das KSBL soll zum attraktiven Partner nach verschiedenen Seiten hin werden, der kooperations- und mittelfristig auch fusionsfähig ist, ohne jedoch existenziell von einem einzelnen Dritten abhängig zu sein.

Mit der Strategie «FOKUS» hat das KSBL aus Sicht des Regierungsrats die Zielsetzung erfüllt. Mittels Fokussierung der Angebote pro Standort und mittels Abschluss von Kooperationen soll ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Überkapazitäten in der Region geleistet und langfristige Trends wie «ambulant vor stationär» frühzeitig aufgenommen und umgesetzt werden.

Entsprechend stimmte auch der Landrat auf Antrag der VGK der Strategie zu und ermächtigte den Regierungsrat mit [Beschluss vom 19. November 2019](#) «zur Umsetzung der kommunizierten KSBL-Strategie «Fokus» inkl. Angebots- und Betriebsstandortkonzeption, die zwei rückzahlbaren Darlehen an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von insgesamt CHF 152'883'480.00 bedarfsgerecht in eine Beteiligung am selbigen zu wandeln».

So schloss das KSBL Ende 2019 mit der Hirslanden-Gruppe einen Kooperationsvertrag über ein gemeinsames stationäres und ambulantes Angebot im Bereich des Bewegungsapparates ab. Im Rahmen dieser Public Private Partnership planen die Parteien gemäss Medienmitteilung vom 25.2.2021 den Neubau eines gemeinsamen ambulanten Operationszentrums auf dem Bruderholz.

Dem KSBL als selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt steht es offen, neben den bereits bestehenden Kooperationen weitere einzugehen, dies auch mit anderen öffentlichen Spitälern. Die Kooperationen müssen den vorgenannten Vorgaben entsprechen. Dabei genehmigt der Regierungsrat gemäss Spitalgesetz die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen.

2. *Kann der Regierungsrat dem Landrat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken.*

Beim KSBL sind unter anderem bereits folgende Projekte / Kooperationen etabliert, respektive beabsichtigt und in Arbeit (letzter Bulletpoint):

- Kooperationen mit dem Universitätsspital Basel (USB): Vertragliche Regelungen in der Onkologie, Strahlentherapie, Netzwerkpartnerschaft in der operativen Behandlung des Mamma-Karzinoms (Brustzentrum).
- Public Private Partnership (PPP) zwischen dem KSBL und der Hirslanden-Gruppe (Kooperationsvertrag «Joint Venture KSBL – Hirslanden, vom Oktober 20219): Zielsetzung ist, gemeinsam eine integrierte (ambulant und stationär) Leistungserbringung im Bereich des Bewegungsapparates zu schaffen.
- Ausdehnung der Kooperationen mit dem USB auf Basis des Kooperationsmodells «Abgestufte Versorgung» für die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt: «Abgestuft» meint dabei, dass das USB als universitäres Zentrumsspital sich im Schwerpunkt auf hochspezialisierte und spezialisierte Medizin fokussiert, während das KSBL gemäss seiner Strategie «Fokus» am Standort Liestal eine erweiterte Grundversorgung sicherstellt, d.h. insbesondere die Notfallversorgung und die Grundversorgung, erweitert um sinnvolle/notwendige Spezialisierungen. Aktuelle Themen dabei sind v.a. die Verbesserung der Versorgung bei Schlaganfall (Stroke/Neurologie) und bei Herzinfarkt (Kardiologie).

Das von der Interpellantin in diesem Zusammenhang angesprochene Thema der «stationären Versorgung» und das Ziel, allfällige Überversorgungen zu erkennen und abzubauen, ist Teil des bikantonalen Gesundheitsversorgungsprojektes «GGR». Als Zwischenziel konnten per 1. Juli 2021 gleichlautende Spitallisten für Basel-Landschaft und Basel-Stadt erlassen werden. Mit den gleichlautenden Spitallisten leiten die Kantone einen moderaten Koordinations- und Konzentrationsprozess ein. 466 Leistungsaufträge wurden in der Akutsomatik erteilt, 157 bestehende Leitungsaufträge nicht mehr erneuert – teilweise aufgrund eines Verzichts des betroffenen Spitals, teilweise aufgrund von methodisch gestützten Entscheiden. In 17 Spitalleistungsgruppen mit vermuteter Überversorgung wird die Gesamtmenge der Fälle im GGR neu über einen Dialog mit den Leistungserbringern gesteuert. Mit dieser regulatorischen Vorgabe wird die Leistungsmenge um rund 3'200 Fälle pro Jahr reduziert<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Für weitere Informationen wird auf die Homepage «Chance Gesundheit» verwiesen: <https://chance-gesundheit.ch/de/aktuell>

3. *Welche konkreten Pläne haben die Regierungstätigkeiten von BL und BS, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?*

Mit dem neuen Artikel 55a, Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, [SR 832.10](#)) übernehmen die Kantone die Zulassungsplanung im Bereich der ambulanten und spitalambulanten ärztlichen Versorgung. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung ([SGS 930.001](#)) sieht vor, dass die Zulassungsplanung zwischen beiden Kantonen koordiniert auf Grundlagen einer gemeinsamen Bedarfsanalyse erfolgt (gemeinsame Zulassungsplanung). In einem ersten Schritt sehen die Kantone vor, im Herbst 2021 die spitalambulanten ärztlichen Ressourcen der Spitäler im Gemeinsamen Gesundheitsraum zu erheben. Die Vorbereitungen dazu laufen. In den Jahren 2022/23 soll dann die bedarfsorientierte gemeinsame Zulassungsplanung in der ambulanten Versorgung zur Sicherung effizienter Versorgungsstrukturen im Gemeinsamen Gesundheitsraum erfolgen.

4. *Mit welchen Massnahmen unterstützt der Regierungsrat die Bestrebungen des KSBL strukturelle Professuren zu erhalten bzw. zu gewinnen? (Innere Medizin, Pathologie, Urologie, Orthopädie)?*

Gemäss Statut der Universität Basel (Universitätsstatut) ist für die strategische Steuerung der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung der Steuerungsausschuss Medizin (SAM) zuständig. Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Vereinbarung zwischen den Regierungen BL und BS sowie dem Universitätsrat geregelt. Im SAM ist der Kanton Basel-Landschaft durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) vertreten, die das Thema an der nächsten Sitzung einbringen wird.

Für die eigentliche Freigabe von Professuren wie auch für die Wahl von Professuren ist der Universitätsrat zuständig.

Der Universitätsrat setzt sich aus elf Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Politik, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wählen je fünf Mitglieder und ein Mitglied auf Vorschlag der Regenz der Universität. Die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) nimmt von Amtes wegen Einsitz in diesem Gremium und hat somit auch die Möglichkeit, die Interessen des Kantons bzw. des Regierungsrats unmittelbar einzubringen.

Liestal, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich